

## Informationen für die Ausstellung eines Reisepasses

Der Reisepass muss immer **persönlich** beantragt werden, da Daten wie Unterschrift und Fingerabdrücke abgegeben werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- gültiges Dokument (alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- sofern noch kein Dokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde
- bei Kindern unter 12 Jahren die Einverständniserklärung, sofern nur ein Erziehungsberechtigter bei der Beantragung anwesend ist
- bei Alleinerziehenden ein Sorgerechtsnachweis oder eine Negativbescheinigung des Jugendamts

Die digitalen Fotos für die Dokumente werden auch im Rathaus angefertigt.

Sie können auch digitale Fotos von externen Fotografen, Drogeriemärkten oder Ähnlichem mitbringen, sofern diese mittels eines QR-Codes digital auslesbar sind.

Die neuen Regelungen zum digitalen Passfoto basieren auf dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, das am 3. Dezember 2020 beschlossen wurde und am 1. Mai 2025 in Kraft getreten ist.

Die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei beträgt mindestens 4 Wochen. Kommen Sie deshalb bitte mindestens einen Monat vor Ablauf.

Reisepässe könne auch im Expressverfahren beantragt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt dann 72 Stunden oder 3 Werktage. Es wird dann ein Expressaufschlag von 32,00 € berechnet.

Weiterhin kann ein Reisepass auch mit 48 Seiten beantragt werden. Hier wird ein Aufschlag von 22,00 € fällig,

Der Reisepass kostet für Antragssteller bis unter 24 Jahre 37,50 € und ist nach Beantragung 6 Jahre lang gültig.

Für Antragsteller über 24 Jahre kostet der Reisepass 70,00 € und ist dann 10 Jahre gültig.

Nach Ablauf können Reisepässe nicht verlängert werden, das heißt sie müssen komplett neu beantragt werden.

### Informationen für die Ausstellung eines Kinderreisepasses

Kinderreisepässe und Verlängerungen der Kinderreisepässe werden seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt.